

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
 Seite 1 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
 Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
 CMR-747
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Primer für Glas.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| Hersteller/Lieferant | CMR Coatings GmbH |
| Straße/Postfach | Wilhelmstr. 8 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-32602 Vlotho |
| Telefon | +49 (0) 57 33 – 96 35 – 260 |
| Telefax | +49 (0) 57 33 – 96 35 – 263 |
| E-Mail | info@cmr-coatings.de |
| Datenblätterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
 +49 (0) 57 33 – 96 35 – 260

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2)
 Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2)
 Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3)

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

F – Leicht entzündlich.
 Xi – Reizend.
 R67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02



GHS07

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahr bestimmende Komponente zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
 Seite 2 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
 Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



F – Leicht entzündlich.



Xi – Reizend.

Gefahrenhinweise

R11	Leicht entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S7	Behälter dicht geschlossen halten.
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahr bestimmende Komponente zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Alkoholische Lösung mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol		
EG-Nr. 200-661-7	CAS-Nr. 67-63-0	Index-Nr. 603-117-00-0
Anteil > 80 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG		F; R11 – Xi; R36 – R67
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336
Essigsäure		
EG-Nr. 200-580-7	CAS-Nr. 64-19-7	Index-Nr. 607-002-00-6
Anteil 1 - < 2 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG		R10 – C; R35
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Flam. Liq. 3; H226 – Skin Corr. 1A; H314
Methanol		
EG-Nr. 200-659-6	CAS-Nr. 67-56-1	Index-Nr. 603-001-00-X
Anteil < 0,4 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG		F; R11 – T; R23/24/25-39/23/24/25
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Flam. Liq. 2; H225 – Acute Tox. 3; H301 – Acute Tox. 3; H311
		Acute Tox. 3; H331 – STOT SE 1; H370

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 3 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Nicht Einatmen von Dämpfen die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

5.4 Weitere Information

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
 Seite 4 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
 Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Behälter fernhalten von konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Umfüllen Behälter wegen Gefahr elektrostatischer Aufladungen erden.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten nach Richtlinie 2006/15/EG

Methanol
 EG-Nr. 200-659-6 CAS-Nr. 67-56-1 Index-Nr. 603-001-00-X
 Grenzwert (acht Stunden) 260 mg/m³ (200 ppm)
 Bemerkungen Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

Propan-2-ol
 EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0
 AGW 200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³
 Spitzenbegrenzung
 Überschreitungsfaktor 2(II)
 Bemerkungen DFG, Y

Methanol
 EG-Nr. 200-659-6 CAS-Nr. 67-56-1 Index-Nr. 603-001-00-X
 AGW 200 ml/m³ (ppm) – 270 mg/m³
 Spitzenbegrenzung
 Überschreitungsfaktor 4(II)
 Bemerkungen DFG, EU, H, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

Propan-2-ol
 EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0 Index-Nr. 603-117-00-0
 BGW 25 mg/l Parameter Aceton
 Untersuchungsmaterial Vollblut Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.
 Untersuchungsmaterial Urin Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Methanol
 EG-Nr. 200-659-6 CAS-Nr. 67-56-1 Index-Nr. 603-001-00-X
 BGW 30 mg/l Parameter Methanol
 Untersuchungsmaterial Urin Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.
 Untersuchungsmaterial Urin Probenahmezeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
 Seite 5 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
 Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

Hautschutz

Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min oder Fluorkautschuk, Schichtdicke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min verwenden.

Körperschutz

Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	alkoholisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich				82 °C	
Flammpunkt				15 °C	(Literaturwert)
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leicht entzündlich.
Zündtemperatur				425 °C	(Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere		2 Vol. - %	(Propan-2-ol)
		obere		12 Vol. - %	(Propan-2-ol)
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in H ₂ O		(bei T = 20 °C)			Mischbar.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)				2	(Propan-2-ol)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt				> 80 %	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 6 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemische

Akute Toxizität

für Propan-2-ol
LD₅₀ oral (Ratte) 5.045 mg/kg
LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg
LC₅₀ inhalativ (Ratte) 16.000 ppm / 8 h

Reizung

für Propan-2-ol
Hautreizend (Kaninchen)
Stark augenreizend (Kaninchen)

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol
Fischtoxizität (pimephales promelas) LC₅₀ 9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ 13.299 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC₅₀ > 1 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC₅₀ 5.175 mg/l / 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Seite 7 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 27 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer**
1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID
Farbzubehörstoffe.

Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D/E)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Paint related material.

14.3 **Transportgefahrenklassen**
3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 **Verpackungsgruppe**
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar.
Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Beförderungen gefährlicher Güter, die von Privatpersonen durchgeführt werden, sofern diese Güter einzelhandelsgerecht abgepackt sind und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch oder für Freizeit und Sport bestimmt sind, unterliegen nicht oben genannten Vorschriften.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften
Nennung in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Mengenschwellen für Stoffgruppe 7b beachten.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
Kann anwendbar sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
 Seite 8 von 8 Erstellung 24.09.2013

CMR Coatings GmbH, D-32602 Vlotho

CMR-747
 Überarbeitung Ersterstellung

Ersetzt Fassung vom -

Deutsche Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Ja.
Technische Anleitung Luft (2002)	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2); Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 3); Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität, oral (Kategorie 3); Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität, dermal (Kategorie 3); Giftig bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut (Kategorien 1A); Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kategorie 2); Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität, inhalativ (Kategorie 3); Giftig bei Einatmen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 3); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 1; H370	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Kategorie 1); Schädigt die Organe.
R10	Entzündlich.
R11	Leicht entzündlich.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R67	Dämpfe könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
EU	Europäische Union.
H	Hautresorptiv.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.